

MSDS Futterkalk

FREIGEGEBENER STAND

Seitentyp: Infoseite
Geltungsbereich:
unternehmensweit

Letzter Autor: DamianWidera
Verantwortlich: PeterSuperson
Freigegeben durch: DamianWidera
Freigabedatum: 10.11.2025
Version: 4



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Unter Berücksichtigung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Handelsname Futterkalk
Sortennummer 70190, 70130, 70171, 70112, 70118, 70218

1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Allgemeine Bezeichnung: Futterkalk
- Chemischer Name und Formel: Calciumcarbonat – CaCO₃
- CAS Nummer: 1317-65-3
- EINECS Nummer: 215-279-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen

- Futtermittel
- 11.01.01 Calciumcarbonat (Kalkstein)
-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Firmenbezeichnung / Hersteller

KWW Jura-Steinwerke GmbH & Co. KG

An der B14

78576 Emmingen - Liptingen

Tel: +49 7465 9280 0

Fax: +49 7465 9280 20

- Verantwortliche Auskunftperson

Dipl. Ing. Peter Superson

Mobil: +49 151 440 450 22

peter.superson@meichle-mohr.de

1.4 Notrufnummer

- KVV (Hersteller): +49 7465 9280 0 (Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: nein)
- EU Notfallnummer: 112

2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- nicht zutreffend nach Richtlinie 67/548/EEC

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Kennzeichnung entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB
- Hinweis
 - Beim Umgang mit Kalkstein (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung.

3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Kalkstein ist ein in der Natur vorkommendes Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciumcarbonat.

3.2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Calciumcarbonat $\text{CaCO}_3 \geq 95\%$
- Magnesiumoxid $\text{MgO} 0,35 - 0,60\%$
- Eisenoxid $\text{Fe}_2\text{O}_3 0,20 - 0,50\%$
- Aluminiumoxid $\text{Al}_2\text{O}_3 0,50 - 0,90\%$
- Schwefeltrioxid $\text{SO}_3 < 0,1\%$
- Silikate $\text{SiO}_3 1,2 - 2,8\%$
- Kaliumoxid $\text{K}_2\text{O} 0,15 - 0,50\%$

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen
 - Frischluftzufuhr
 - bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt
 - Mit Wasser und Seife abwaschen
- Nach Augenkontakt
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen.
 - Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen
- Nach Verschlucken
 - Mund mit Wasser spülen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignet
 - jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung
- Ungeeignet
 - -entfällt-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Vermeiden von Staubentwicklung
- Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines Atemschutzes bei Überschreitung der Grenzwerte gemäß TGRS 900

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch trocken oder nass aufnehmen
- Wenn möglich, nicht trocken kehren

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubbildung vermeiden
- Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes
- An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen
- Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen
- Ggf. verschmutzte Arbeitskleidung und PSA ablegen, bevor Pausen- und Essräume aufgesucht werden
- Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 "Mineralischer Staub" in der jeweils gültigen Fassung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Staubbildung vermeiden
- Von Säuren fernhalten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Für Hinweise zur spezifischen Anwendung wird auf die Leitfäden im Abschnitt 16 verwiesen

7.4 * Transport- und Auslieferungsbedingungen, Lagerungs- und Umschlagsbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit schützen.

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

- 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte AGW in Deutschland
 - Stoffname: Allgemeiner Staub
 - Wert:
 - 3mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion
 - 10mg/m³ (E) einatembare Fraktion
 - Überwachungsverfahren: gemäß TGRS 900
- 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte
 - Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden
- 8.1.3 Control-Banding
 - Kein Control-banding vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 - Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Belüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten
 - Andernfalls geeignete Schutzausrüstung tragen
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Augen- / Gesichtsschutz
 - Schutzbrille empfehlenswert
 - Körperschutz
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - Handschutz / Hautschutz
 - Handschuhe oder Schutzcreme empfohlen
 - Schutzkleidung tragen
 - Vor Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen
 - Atemschutz
 - Bei Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 - Beim Umgang mit dem Produkt sind uns negative ökologische Auswirkungen nicht bekannt
 - Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Festgestein der Erdkruste
 - Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
 - stückig (Kalksteinkörnung),
 - pulvrig (Kalksteinmehl)
 - Aggregatzustand: fest
 - Farbe: gelb bis weiß
- Geruch:
 - geruchlos
- pH-Wert:
 - 7 – 9 in gesättigter CaCO₃ Lösung bei 25 ° C
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:
 - nicht relevant
- Siedebeginn und Siedebereich:
 - nicht relevant
- Flammpunkt:
 - nicht relevant
- Verdampfungsgeschwindigkeit:
 - nicht relevant
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
 - nicht relevant
- obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
 - nicht relevant
- Dampfdruck:
 - nicht relevant
- Dampfdichte:
 - nicht relevant
- Relative Dichte:
 - 2,74 g/cm³ bei 20° C
- Löslichkeit in Wasser:
 - 13 – 16 mg/l bei 20° C
- Selbstentzündungstemperatur:
 - nicht relevant
- Zersetzungstemperatur:
 - > 900° (Zersetzung in CaO und CO²)
- Viskosität:
 - nicht relevant
- explosive Eigenschaften:
 - nicht relevant
- oxidierende Eigenschaften:
 - nicht relevant
- Schüttgewicht:
 - 1000 – 1600 Kg/m³ bei 20° C
- Feuchtigkeit:
 - < 0,3 %
- Härte (Mohs):
 - 3,5 - 4

- 9.2 Sonstige Angaben

- Keine weitere Angaben

10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Innert, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

- Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Calciumcarbonat reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen und Kohlenstoffdioxid

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erhitzen über 900° C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid und Kohlenstoffdioxid

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine besonderen Unverträglichkeiten

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

- nicht relevant

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- akute Toxizität:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Schwere Augenschädigung/-reizung:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Keimzell-Mutagenität:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Karzinogenität:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Reproduktionstoxizität:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt
- Aspirationsgefahr:
 - Gemäß der vorliegenden Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

- vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine schädliche Wirkungen bekannt

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Das Produkt ist innert
- Wenn möglich, recyceln
- Abfallschlüssel: 01 04 08
- Behandlung verunreinigter Verpackungen
 - Verpackungen von anhaftendem Staub reinigen, PSA verwenden
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen
 - Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig
- Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen
 - nicht relevant

14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID
 - Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
 - Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

- Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

- nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

- Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
 - ADR/ RID / IMDG-Code: nein
 - ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht relevant
- Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht relevant

15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Wassergefährdungsklasse: keine (nicht wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
 - Regel 220
 - Regel 402
 - Regel 500
 - Regel 559
 - Regel 900
 - Regel 906

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da das Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist.

16: Sonstige Angaben

- Änderungen gegenüber der letzten Version

- keine

- Literaturangaben und Datenquellen

- Vorschriften REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675
 - CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

- Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

- Das Produkt ist kein Gemisch

- Haftung

- Da dieses Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist, wird dieses Sicherheitsdatenblatt auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.
 - Die vorliegenden Angaben geben den Wissensstand der KWV-Jurasteinwerke GmbH & Co.KG zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder und stellen keine Garantie, Gewähr oder Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
 - Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.